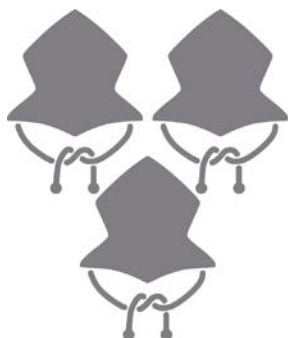




Konzeptentwurf für das MoJA-Tunnelhaus

Ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit
des Jugendamts
der Stadt Landshut



Stadt
Landshut

Herausgeber und Kontakt:

Stadt Landshut
Mobile Jugendarbeit
Stadtjugendamt Landshut
Liesl-Karlstadt-Weg 4 (bis Umzug)
84036 Landshut

Telefon 08 71 - 9 66 36 12 (bis Umzug ins Tunnelhaus)
Fax 08 71 - 9 66 36 29 (bis Umzug ins Tunnelhaus)

E-Mail Verena.Zupanc@landshut.de
Julian.Napf@landshut.de

Internet <https://www.landshut.de/portal/rathaus/referat-3/stadtjugendamt/kommunale-jugendarbeit/mobile-jugendarbeit.html>

Stand: August 2019

Inhalt

1. Rahmenbedingungen.....	4
1.1. Trägerschaft, Adresse und Kontaktdaten	4
1.2. Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen.....	5
1.3. Einrichtungsbezogene Daten.....	6
1.3.1. Personelle Ausstattung:.....	6
1.3.2. Räumliche Ausstattung	6
1.3.3. Finanzielle Ausstattung.....	7
1.3.4. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
1.3.5. Standort und Einzugsbereich.....	8
2. Allgemeine Zielgruppenbeschreibung	8
3. Ziele und Arbeitsprinzipien	8
3.1. Schwerpunktziele.....	8
3.2. Arbeitsprinzipien	9
3.2.1. Lebenswelt- und Alltagsorientierung.....	9
3.2.2. Bedürfnisorientierung	9
3.2.3. Offenheit und Niederschwelligkeit.....	9
3.2.4. Freiwilligkeit	9
3.2.5. Reflektierte Parteilichkeit	9
3.2.6. Partizipation	10
3.2.7. Akzeptierendes Arbeiten.....	10
3.2.8. Flexibilität	10
3.2.9. Transparenz und Vertraulichkeit	10
3.3. Kontinuität	10
3.4. Gender Mainstreaming, Diversität und Inklusion	10
4. Arbeitsschwerpunkte	11
4.1. Einzelfallhilfe.....	12
4.1.1. Jugendbüro – „Offene Tür“	12
4.2. Bedürfnisorientierte Gruppenarbeit.....	13
4.2.1. Jugendcafé	13
4.3. Aufsuchende Jugendarbeit	14
5. Fortschreibung des Einrichtungskonzepts.....	16

1. Rahmenbedingungen

1.1. Trägerschaft, Adresse und Kontaktdaten

Träger:

Stadt Landshut – Jugendamt

Organisatorisch zugeordnet: Referat 3 – Abteilung 2 – Soziales, Jugend und Schulen

Adresse:

Tunnelhaus

Innere-Münchner-Str. 12

84028 Landshut

Telefon: noch nicht bekannt

Fax: noch nicht bekannt

Email: s.S. 2

Internet: s.S. 2

1.2. Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der §1 SGB VIII beinhaltet das Recht eines jeden jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Aus dem dritten Absatz des § 1 SGB VIII leiten sich die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendhilfe und der Street Work ab. Jugendhilfe soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Aus § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII lassen sich globale Zielsetzungen für die mobile Jugendarbeit ableiten. Zu berücksichtigen sind die „wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“ und die „unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“. Benachteiligungen sollen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Die Mobile Jugendarbeit (MoJA) ist ein Schnittstellenbereich zwischen der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII).

Die Jugendarbeit hat im System der Jugendhilfe einen unverzichtbaren Stellenwert:
Jugendarbeit § 11 SGB VIII:

(1) „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) (...)

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Zudem ist Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII: Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Jugendarbeit zur Verfügung steht (§ 79, Absatz 2 Satz 2, SGB VIII).

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist eine weitere gesetzliche Grundlage von mobiler Jugendarbeit:

(1) „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Schutz von Sozialdaten und Schweigepflicht:

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht des Datenschutzes. Die Bestimmungen zum Sozialdatenschutz werden im SGB I (§ 35) und SGB X (§§67-85a) ausgeführt und konkretisiert.

In Bereichen der Jugendhilfe gelten die Datenschutzbestimmungen des SGB VIII (§§ 61 – 68). Es wird hierbei die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung von Sozialdaten und der besondere Vertrauensschutz in der erzieherischen und persönlichen Hilfe geregelt. Diese Bestimmungen sind besonders in Hinsicht auf den vertraulichen und niedrighwelligen Charakter der Offenen Jugendarbeit und Street Work als professionelles Unterstützungsangebot relevant. Alle im beruflichen Zusammenhang erfahrenen Informationen (nicht nur schriftlich dokumentiertes Wissen) sind durch den § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) geschützt. Eine Ausnahme für die berufliche Schweigepflicht stellt z.B. der Schutzauftrag der Fachkräfte für das Kindeswohl nach § 8a SGB VIII dar.

Planerische und konzeptionelle Grundlagen:

Vor allem bezüglich des Arbeitsschwerpunktes Street Work stellen die fachlichen Standards für Street Work / Mobile Jugendarbeit in Bayern der „LAG Streetwork Bayern“ weitere grundlegende Rahmenbedingungen dar.

1.3. Einrichtungsbezogene Daten

1.3.1. Personelle Ausstattung:

Derzeit stehen der Einrichtung drei Sozialpädagog*innen zur Verfügung, eine Stelle ist dabei in Vollzeit (39 Stunden) und zwei in Teilzeit (19,5 Stunden und 29,25 Stunden) besetzt.

1.3.2. Räumliche Ausstattung

Büro (ca. 36 qm):

Das Büro befindet sich im ersten Obergeschoß des Gebäudes und dient als Raum für administrative Tätigkeiten und vertrauliche Beratungsgespräche mit Jugendlichen.

Jugendbüro (ca. 36 qm):

Der Raum befindet sich im Erdgeschoß und bietet direkten Zugang zur Inneren-Münchner-Straße, die direkt in die Landshuter Altstadt mündet. Er dient als Informationsraum für Jugendliche und ihre Anliegen.

Zwischengeschoss (ca. 36 qm):

Der Raum befindet sich zwischen Jugendbüro (EG) und Lagerräumen (UG). Hier sollen größere Spielgeräte installiert werden, wenn möglich (Billardtisch, Kicker o.ä.).

Jugendcafé (ca. 40 qm):

Der ehemalige Ausgaberaum der Tafel wird in ein Jugendcafé umgewandelt, mit Küchenzeile, Tresen, Tisch und Konsolenspiele-Ecke. Hier können sich Jugendliche zu festen Zeiten bzw. bei Gruppenangeboten aufhalten. Gemeinsames Kochen, reden, spielen usw. sind dort möglich.

Mehrere Lagerräume im UG

Toiletten D/H im UG

1.3.3. Finanzielle Ausstattung

Das Tunnelhaus wird zukünftig durch einen eigenen Unterabschnitt im Haushalt der Stadt Landshut abgebildet. Der Einrichtung „Tunnelhaus“ und dem Dienst Mobile Jugendarbeit stehen ab 2020 voraussichtlich 17. 000,- Euro pro Jahr zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung.

1.3.4. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Vorzustellen ist hier, dass bei sämtlichen Treffen und Kooperationen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Gesprächsgrundlage darstellt.

Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und jugendrelevanten Institutionen im Stadtgebiet ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Mobilien Jugendarbeit Landshut. So wird gewährleistet, über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und Handlungsbedarfe schnell zu erkennen.

Hierzu sind die Pädagogen in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien (z.B. Jugendrat der Stadt Landshut, Netzwerk Integration, Jugendforum, JUIT-AK der PI Landshut u.a.) präsent, um sich mit Kolleg*innen, aber auch mit Adressat*innen über aktuelle Themen und das Stadtteilgeschehen auszutauschen.

Das Team der Mobilien Jugendarbeit Landshut sieht sich dabei in der Pflicht, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtgebiet zu vertreten.

Zudem finden regelmäßige Vernetzungstreffen mit Kolleg*innen aus dem Fachbereich statt, um sich über aktuelle und jugendrelevante Themen auszutauschen und zeitnah auf neue Entwicklungen und Tendenzen reagieren zu können.

Mit dem Team des Jugendzentrums „Poschinger Villa“ und dem Jugendtreff „Checkpoint“ findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Um nicht nur sozialraum- und stadtteilbezogen, sondern auch überregional mit Fachkräften aus den Bereichen Jugendarbeit und Street Work vernetzt zu sein und sich weiterzubilden, nimmt das Team der Mobilien Jugendarbeit Landshut - wenn möglich - an Fach-Tagungen und Fortbildungen teil.

Im Auftrag und mit Einverständnis der Adressat*innen kann zur individuellen Problemlösung mit verschiedenen Fachdiensten und Behörden wie der Suchtberatung, Jugendhilfe im Strafverfahren, Jobcenter U25, Gesundheitsamt oder Schuldnerberatung kooperiert werden.

Um das Angebot der Mobilien Jugendarbeit Landshut dem Klientel vorzustellen und zu erklären, besucht die Mobile Jugendarbeit Landshut mit freundlicher Unterstützung der jeweiligen Schule regelmäßig die 7. – 9. Klassen der Landshuter Mittelschulen und des Förderzentrums. Auch ist die Mobile Jugendarbeit Landshut regelmäßig am Aktionstag „Chance Berufsausbildung“ der Berufsschule I präsent, um das eigene Angebot vorzustellen.

Da sich die pädagogische Arbeit der Mobilien Jugendarbeit auf bestimmte Szenen und Cliques im Stadtteil fokussiert, findet die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Zielgruppe größtenteils informell durch Mundpropaganda statt.

Auch durch die Ausgabe des „MoJA-Flyers“, werden viele Jugendliche erreicht und auf das Angebot der Mobilen Jugendarbeit hingewiesen.

1.3.5. Standort und Einzugsbereich

Das Tunnelhaus befindet sich im Südwesten des Zentrums von Landshut. Die Landshuter Altstadt mit ihrer Peripherie ist ein primärer Aufenthaltsraum von Jugendlichen. Durch seinen Standort unmittelbar in Zentrumsnähe bietet das Tunnelhaus optimale Andockmöglichkeiten für Jugendliche. Der Einzugsbereich reicht vom Zentrum und seiner Peripherie (z.B. Mühleninsel) bis hin zu den angrenzenden Wohngebieten (Hofberg/Annaberg, Pius-Viertel, Achdorf u.a.).

2. Allgemeine Zielgruppenbeschreibung

Altersstruktur:

Das Angebot der MoJA richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum des Stadtgebietes der Stadt Landshut aufhalten.

Adressant*innen:

Die Mobile Jugendarbeit ist offen für alle jungen Menschen, die sich von unserem Angebot angesprochen fühlen. Die Freiwilligkeit und Bereitschaft geht dabei von den Adressat*innen aus. Durch die Aufsuchende Arbeit im jeweiligen Stadtgebiet erreicht die MoJA Adressat*innen, die im Stadtteil präsent sind und mitunter von anderen Einrichtungen nicht erreicht werden.

Dabei werden Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind. Die Mobile Jugendarbeit wirkt gesellschaftlichen Exklusionsprozessen präventiv entgegen.

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt des Angebotes ist dabei die Lebenswelt der Jugendlichen selbst. Sie ist oft von Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Bildungsferne, Delinquenz, (Drogen-) Sucht, Misshandlung und Gewalt geprägt. Durch einen Standort, der sich in unmittelbarer Nähe des Stadtkerns befindet, sind die Pädagog*innen der Mobilen Jugendarbeit für die Adressat*innen noch unmittelbarer und niedrigschwelliger erreichbar.

3. Ziele und Arbeitsprinzipien

3.1. Schwerpunktziele

Mobile Jugendarbeit versteht sich als aktivierende und ressourcenorientierte Sozialarbeit und bietet keine fertigen Lösungen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Empowerment-Ansatzes an.

Sie befähigt junge Menschen dazu, ihre persönlichen oder kollektiven Lebenssituationen, insbesondere im Konfliktfall, selbst bewältigen zu können. Ziel ist die Erschließung von öffentlichen Räumen und die Erweiterung von Sozialkompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Beziehungsaufbau und –pflege, sowie Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektiven.

Weitere Teilziele sind:

- die Vermittlung zum Hilfesystem und der Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten
- Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Prävention (Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheitsprävention etc.)
- Ausstiegshilfen (Drogenszene, Extremistische Gruppierungen etc.)
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (Schule, Liebe, Peer-Group, Jugend- und Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge, politische Bildung etc.)

3.2. Arbeitsprinzipien

3.2.1. Lebenswelt- und Alltagsorientierung

Mobile Jugendarbeit geht flexibel auf die spezifischen Lebenslagen ihrer Adressat*innen ein. Dabei hat sie insbesondere Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung im Blick.

3.2.2. Bedürfnisorientierung

Mobile Jugendarbeit ist stets an den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet. Da diese dynamisch sind, muss auch die pädagogische Arbeit immer wieder angepasst werden. Hierunter fällt vor allem auch die Auswahl der zentralen Angebote der Einrichtung:

Je nach Bedarf der Zielgruppe werden beispielsweise die Zeiten, in denen Beratung und Aufsuchende Arbeit stattfinden, angepasst. Auch die inhaltliche Ausgestaltung des „Offene Tür“-Angebotes richtet sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Ist hier beispielsweise aktuell mehr Bedarf an dem vertrauten Setting der Einrichtung und weniger an zusätzlichen Angeboten, kann flexibel auf die Bedürfnisse reagiert und eingegangen werden.

3.2.3. Offenheit und Niederschwelligkeit

Damit Adressat*innen die Angebote von Mobiler Jugendarbeit ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch nehmen können, sorgen die Fachkräfte dafür, dass Zugangsmöglichkeiten, Angebotszeiten, Orte und Methoden den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressat*innen entsprechen.

3.2.4. Freiwilligkeit

Die Kontaktaufnahme und Mitarbeit durch die Adressat*innen erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Mobile Jugendarbeit unterbreitet wiederkehrende Kontakt- und Beziehungsangebote.

3.2.5. Reflektierte Parteilichkeit

Mobile Jugendarbeit nimmt sich den Anfragen der Adressat*innen an und versucht in Kooperation mit ihnen, ihre Interessen und Anliegen zu vertreten. Das Ziel ist es, für die Adressat*innen eine Lobby zu schaffen. Grundsätzlich nehmen die Fachkräfte eine Haltung der Loyalität gegenüber ihren Adressat*innen ein. Mobile Jugendarbeit hat immer auch eine Vermittlerfunktion zwischen der Welt der Erwachsenen und den Bedürfnissen der betreffenden Jugendlichen.

3.2.6. Partizipation

Fachkräfte motivieren und unterstützen ihre Adressat*innen in Bezug auf politische und gesellschaftliche Teilhabe. Sie beteiligen die Adressat*innen an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten. Mobile Jugendarbeit arbeitet im Idealfall *mit* den Klient*innen und nicht *für* sie.

3.2.7. Akzeptierendes Arbeiten

Die Fachkräfte orientieren sich an der Lebenswelt der Adressat*innen und gehen offen und respektvoll mit ihnen um. Dabei nehmen sie eine akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensgestaltung der Adressat*innen ein, bei gleichzeitiger kritischer Betrachtungsweise der gewählten Lebensstrategie.

3.2.8. Flexibilität

Mobile Jugendarbeit formuliert gemeinsam mit den Adressat*innen realistische Ziele, entwickelt Problemlösungen und Zukunftsperspektiven. Dabei stellt sie sich flexibel auf kurzfristige Veränderungen und neue Bedarfslagen ein und bleibt ergebnisoffen.

Zeitliche Flexibilität:

Fachkräfte räumen den Bedürfnissen ihrer Klient*innen die Zeit ein, die sie je nach Situation in ihrer Individualität benötigen.

Methodische Flexibilität:

Die Methoden, mit denen Mobile Jugendarbeit arbeitet, richten sich einerseits danach, was fachlich geboten ist, und andererseits nach den Ressourcen, Kompetenzen und Wünschen der Adressat*innen. Dabei verfügen die Fachkräfte über ein breit gefächertes Methoden-Wissen und sind in der Lage, flexibel auf neue Bedarfslagen zu reagieren.

3.2.9. Transparenz und Vertraulichkeit

In der praktischen Arbeit wird auf Wunsch die Anonymität der Adressat*innen gewahrt und Informationen werden generell vertraulich behandelt. Dabei machen die Fachkräfte gesetzliche Grundlagen bzgl. Datenschutz und Schweigepflicht transparent. Sie treten ihren Adressat*innen gegenüber authentisch auf.

3.3. Kontinuität

Auf der Beziehungsebene bietet Mobile Jugendarbeit den Adressat*innen verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote. Sie gewährleistet im Idealfall auch personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu ermöglichen, aber auch räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepresenz. Die Adressat*innen bestimmen dabei selbst den Zeitpunkt des Beziehungsaufbaus und die Intensität der Beziehung.

3.4. Gender Mainstreaming, Diversität und Inklusion

Der Diversitäts-Ansatz bezieht sich auf Lebenslagen der jungen Menschen und beschreibt deren Unterschiedlichkeiten mit Blick auf Kategorien wie Geschlecht, ethnische und soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter, Religion oder Weltanschauung etc.

Inklusion bedeutet für die Mobile Jugendarbeit in diesem Zusammenhang, allen Klient*innen die uneingeschränkte Teilnahme an Beratung und Aktivitäten möglich zu machen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung. In diesem Setting bietet Inklusion gleichermaßen Vorteile für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung: durch das alltägliche Zusammen sein werden nicht nur latent vorhandene Vorurteile und Berührungsängste abgebaut, sondern auch mittels Vorleben einer integrativen Haltung der Pädagog*innen können auch alternative Rollenmodelle erlernt und internalisiert werden.

Während Gender Mainstreaming als umfassendes Prinzip der Offenen Jugendarbeit vor allem die Geschlechterkategorie von Jugendlichen in den Fokus nimmt, bezieht der Diversitäts- und Inklusionsansatz mehrere Merkmale gleichermaßen mit ein. In der pädagogischen Praxis der MoJA geht es darum, jedem einzelnen Jugendlichen in seinen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, da jedes Individuum nicht nur zu einer Gruppe (z.B. „männlich“ oder „weiblich“), sondern immer gleichzeitig zu mehreren Gruppen gehört (z.B. sexuelle Orientierung, religiöse Zugehörigkeit, Nationalität, Szenenzugehörigkeit, Familienstand, Behinderung u.v.m.). Gender Mainstream, Diversität und Inklusion zielen darauf ab, die unterschiedlichen Lebensweisen der einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsene anzuerkennen und zu fördern.

4. Arbeitsschwerpunkte

Das zentrale Angebot der Einrichtung ist ein niedrighschwelliges Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebot zur Lebens- und Krisenbewältigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Zielgruppe hat zahlreiche Entwicklungsaufgaben die bewältigt werden müssen.

Das Angebot wird an die einzelnen Jugendlichen in ihrer momentanen Lebenssituation und ihrer aktuellen physischen und psychischen Verfassung angepasst.

Als sinnvoll und bedarfsgerecht kann sich dabei eine Kombination aus Offener Tür, Beratung, Aufsuchender Jugendarbeit und bedürfnisorientierter Gruppenarbeit erweisen.

In der Beratungsarbeit mit den Jugendlichen stehen neben der individuellen Problemlösung auch immer die Förderung der Ressourcen und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Vordergrund. Das Angebot kann also immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Die Beratung bezieht dabei verschiedene Ebenen mit ein:

Individuum:

- Entwicklung von Handlungskompetenzen für einen tragfähigen Lebensentwurf und Aktivierung des Selbsthilfepotentials
- Soziales Umfeld (z.B. Peer-Group, Familie)
- Stärkung von positiven Verhaltensweisen und Gruppenerfahrungen (z.B. Solidarität, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme)
- Stärkung des sozialen Umfeldes durch Aktivieren von Unterstützungsstrukturen

Gesellschaft:

- Förderung der Akzeptanz von und den Umgang mit strukturellen Gegebenheiten (z.B. Gesetze, Arbeitsverträge, Konsummitteln u.v.m.)
- Beratung findet im Alltagszusammenhang statt, das heißt auf der Straße, innerhalb des Angebots „Offene Tür“ oder während diversen Freizeitangeboten, und ist nicht an feste Sprechzeiten gebunden. Beratungen finden einzeln oder auch in kleineren Gruppen statt

Themenbereiche:

- Persönliche Krisen (z.B. Überforderung, mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung u.Ä.)
- Konsum (z.B. illegale Substanzen, Alkohol, Tabak, Tabletten, Anabolika u.Ä.)
- Konflikte mit Polizei und Justiz (z.B. Delinquenz, JVA-Aufenthalte u.Ä.)
- Sexualität / Partnerschaft (z.B. ungewollte Schwangerschaften, Krankheiten, Beziehungsprobleme, sexueller Missbrauch u.Ä.)
- Probleme in der Familie (z.B. restriktive Elternhäuser, geschlechtsspezifische Unterdrückung u.Ä.)
- Beruf / Ausbildung (z.B. Lehrstellensuche, Abbruch der Ausbildung, geringe berufliche Perspektiven, Gelegenheitsjobs, Arbeitslosigkeit)
- Armut / Schulden
- Wohnungsprobleme (z.B. „Rausschmiss“, drohende Wohnungslosigkeit, Probleme mit Nachbarn und/oder Vermieter*innen)
- Schwierigkeiten in der Schule (z.B. mit Lehrer*innen oder Mitschüler*innen, Mobbing, Schul-Abbrecher)

4.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist eine grundlegende Methode der Sozialen Arbeit. Der Ansatzpunkt der Methode ist die Stärkung des Individuums in seiner Lebenswelt. Hierbei sollen Adressat*innen dazu befähigt werden, sich durch professionelle Unterstützung selbst zu helfen (Hilfe zur Selbsthilfe).

4.1.1. Jugendbüro – „Offene Tür“

Das Jugendbüro (mit dem Angebot der „Offenen Tür“) der Mobilien Jugendarbeit dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Durch die unmittelbare Altstadt-Nähe des Jugendbüros und dem Zugang zur Inneren-Münchener-Straße, kann hier ohne besondere Zugangsvoraussetzungen der Kontakt zur MoJA hergestellt werden.

Spontane Besuche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind somit möglich, auch für jene, die noch keinen Kontakt zur MoJA hatten.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen bieten Beratung zu verschiedenen Themenbereichen, und haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Adressat*innen.

Ebenso können sich Besucher*innen zu allgemeinen jugendrelevanten Themenbereichen informieren und beraten lassen (z. B. Freizeitmöglichkeiten, Treffpunkte, Angebote der Stadt Landshut u. A.).

Mögliche Angebote im Jugendbüro:

- Gelegenheit zu Beratungs- und Gesprächssituationen mit den Mitarbeiter*innen (Themen sind z. B. Suchtmittelkonsum, Gewalterfahrungen, Sexualität, Strafanzeigen, politische Diskussionen u.v.m.)
- Lebenspraktische Unterstützung (z.B. Hilfestellung bei Kontakt mit Ämtern, Haushaltsführung u.v.m.)
- Nutzen der Infrastruktur (z.B. Telefon, Computer mit Internet, Bewerbungsmappen, Briefkuverts u.Ä.)

- Vermittlung an weiterführende Maßnahmen oder an spezialisierte Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung des Landshuter Netzwerks, Schuldnerberatung, Psycholog*innen u.a.)
- Suchtprävention (sekundär und tertiär, z.B. durch Flyer und Broschüren, offene Diskussionsmöglichkeiten, Austausch und Moderation von persönlichen Erfahrungen u.v.m.)

Das räumliche Angebot „Offene Tür“ könnte als „Szene-Treffpunkt“ bezeichnet werden, da es sich, wie in Punkt 2 beschrieben, an eine bestimmte Zielgruppe mit erhöhtem Hilfebedarf im Stadtgebiet richtet.

Es gibt während der „Offenen Tür“ neben den gesetzlichen Bestimmungen keine festgelegten Hausregeln und Sanktionierungen, mit Ausnahme von Minimalregelungen (wie z.B. keine Gewalt, kein Konsum harter Alkoholika u.Ä.).

Im Allgemeinen wird das Miteinander in der „Offenen Tür“ vor allem durch einen beidseitigen Vertrauensvorschuss, sowie rechtliche, durch den Rahmen bedingte und persönliche Grenzen der Mitarbeiter*innen und der Zielgruppe reglementiert.

Aufgrund der beschriebenen Merkmale der Zielgruppe und der sozialräumlichen Gegebenheiten sind während der „Offenen Tür“ immer mindestens zwei pädagogische Ansprechpersonen vor Ort.

4.2. Bedürfnisorientierte Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit ist eine weitere grundlegende sozialpädagogische Interventionsmethode. Als Gruppe wird eine Zahl von mindestens drei Personen definiert.

Das Ziel sozialer Gruppenarbeit ist es, soziales Lernen in einer Gruppe zu fördern und die sozialen Fähigkeiten des einzelnen Gruppenmitgliedes durch Reflexions- und Feedback-Prozesse zu verbessern.

In der Pubertät ist die Peer-Group für Jugendliche eine der wichtigsten sozialen Ressourcen. Gruppenarbeit trägt dazu bei, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich zu gemeinschafts- und gesellschaftsfähigen Individuen entwickeln.

4.2.1. Jugendcafé

Das geräumige Jugendcafé im Untergeschoss des Tunnelhauses bietet bei Bedarf die Möglichkeit, diverse Gruppenangebote zu verwirklichen. Die Küche lädt zum gemeinsamen Kochen ein, die Größe des Raumes ermöglicht auch ganzen Cliquen, bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten zu gestalten (z.B. Brettspiele, Diskussionen, Dart- und Kicker-Turniere u.v.m.).

Innerhalb des Altstadt-kerns gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene wenige Orte, die sie konsumfrei nutzen können. Mit dem Jugendcafé im Tunnelhaus bekommen Jugendliche und junge Erwachsene einen Raum, in dem sie ihre Freizeit verbringen können, ohne einem Konsumzwang ausgesetzt zu sein.

Die nahegelegene Ringelstecherwiese bietet darüber hinaus die Chance, spontan die Jugendlichen zu Outdoor Aktivitäten zu animieren.

Die Gruppenarbeit kann mehr an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet werden, da mit ergänzenden Angeboten (z.B. bei schlechten Witterungsbedingungen) viel spontaner reagiert werden kann.

Besonders durch die Nutzung von Sozialen Medien kann eine spontane Änderung des Angebotes der Mobilen Jugendarbeit ermöglicht werden.

Mittelfristig könnte sich das Jugendcafé zu einem weiteren fest etablierten Jugendtreff im Stadtgebiet entwickeln. Voraussetzung dafür ist ein adäquater Personalschlüssel der MoJA, damit regelmäßige Öffnungszeiten für das Jugendcafé gewährleistet werden können.

Mögliche Angebote im Jugendcafé:

- Gelegenheit zu Beratungs- und Gesprächssituationen mit den Mitarbeiter*innen (Themen sind z. B. Suchtmittelkonsum, Gewalterfahrungen, Sexualität, Strafanzeigen, politische Diskussionen u.v.m.)
- Treff- und Rückzugsmöglichkeit (Auseinandersetzung mit sich selbst, seinem Gegenüber oder mit der Peer-Group)
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Karten-, Brettspiele, Kickern, Billard, Zeitschriften, Bücher, Internet, Musik u.v.m.)
- Gruppenaktivitäten (z.B. Kochen, Kicker-Turniere, Filmabende)
- Gesundheitsbewusstsein schaffen / Bereitstellung einer Grundversorgung (z.B. kostenlos Obst und Tee, bei Bedarf Ausleihe von Geschirr, Kochmöglichkeit, Bereitstellung von Kondomen u.v.m.)
- Soziale Kontakte zu anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen herstellen und pflegen, insbesondere für neu zugezogene Adressat*innen

4.3. Aufsuchende Jugendarbeit

„Aufsuchende Arbeit ist zuständig für die Probleme, die Jugendliche haben und nicht für die Beseitigung der Probleme, die sie verursachen.“ (vgl. LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V., 2007, S.15)

Anhand des oben aufgeführten Zitats zeigt sich eine von vielen Herausforderungen, vor der sich die Aufsuchende Jugendarbeit stehend sieht. Ein großer Teil der Gesellschaft nimmt ausschließlich die Probleme wahr, die Jugendliche verursachen, und erwartet, dass Jugendarbeit, insbesondere die Aufsuchende Jugendarbeit, diese Probleme behebt. Ziel des o.g. Arbeitsansatzes ist es hingegen, die Lebenswelt der Jugendlichen kennenzulernen und sich den Problemen der Jugendlichen anzunehmen.

Adressat*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit sind Jugendliche, die den öffentlichen Raum als Treffpunkt nutzen, nicht zuletzt, weil ihnen in ihrem Umfeld oftmals angemessene Lebensräume fehlen. Dabei wird sowohl der Kontakt zu Einzelpersonen, als auch zu Cliques oder Szenen (z.B. Skater) gesucht.

In der Arbeit mit den Jugendlichen sollen sowohl positive Lebensbedingungen für die Jugendlichen erhalten bzw. geschaffen, aber auch soziale Benachteiligungen, denen sie häufig ausgesetzt sind, vermieden oder abgebaut werden. Die oben beschriebenen Arbeitsprinzipien (3.2.) sind in diesem Teilbereich besonders relevant.

Die Mitarbeiter*innen der Mobilien Jugendarbeit Landshut sind für die Jugendlichen in erster Linie Vertrauenspersonen. Akzeptieren die Jugendlichen die Pädagog*innen, kann versucht werden, eine tragfähige Beziehung aufzubauen, die wiederum eine intensivere sozialpädagogische Arbeit mit den jungen Menschen ermöglicht. Neben einer grundsätzlich akzeptierenden Haltung der Mitarbeiter*innen der Mobilien Jugendarbeit findet im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Verhaltensweisen und/oder Einstellungen der Klient*innen statt. Dies wirkt sich jedoch nicht negativ auf die Beziehungsarbeit aus, im Gegenteil: die Jugendlichen würdigen auch eine sachliche Auseinandersetzung mit ihnen, fordern diese sogar manchmal aktiv ein. Entscheidend dabei ist ein respektvoller Umgang und die Kritik am konkreten Verhalten des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (z.B. Konsum von Rauschmitteln etc.), nicht an seiner Person, und ebenfalls die Erläuterung, warum dieses Verhalten von den Sozialpädagog*innen kritisch gesehen wird. Die Jugendlichen lernen

hierbei nicht nur konstruktive Kritik zu äußern und anzunehmen, sondern auch, dass Kritik nicht mit einem Beziehungsabbruch einhergehen muss.

Mit Hilfe des Busses werden verschiedene Standorte in Landshut angefahren. Eine flexible, wetterunabhängige Aufsuchende Arbeit mit Wiedererkennungswert und Identifikation für die Jugendlichen ist möglich. Aufgrund der sich stetig ändernden Lebenswelt der Jugendlichen, in der zum Teil auch deren Treffpunkte variieren, kann die Mobile Jugendarbeit mit dem Bus darauf optimal reagieren. Der Bus schafft einen geschützten Raum für die Jugendlichen an einem öffentlichen Ort, mit dem sie sich identifizieren können und der als „ihr“ MoJA-Bus gesehen wird.

Um als Erwachsener Teil dieser Lebenswelt werden zu können und somit einen Einblick in die Lebenswelten der Jugendlichen zu bekommen, wird ein hohes Maß an Sensibilität für die jeweilige Situation benötigt. Die Sozialpädagog*innen der Mobilien Jugendarbeit Landshut suchen Jugendliche an informellen Treffpunkten auf und begeben sich sozusagen als „Gast“ in die Lebenswelt der Jugendlichen.

Standorte der Mobilien Jugendarbeit:

- Mühleninsel:

Insbesondere in den Sommermonaten sind der Platz rund um die Mühleninsel und der Bereich vor einem Schnellrestaurant in der Altstadt beliebte Treffpunkte für Jugendliche. Der Bus der MoJA ist daher einmal pro Woche in diesem Umfeld präsent und für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geöffnet. Den Standort an der Mühleninsel besucht die MoJA seit über fünf Jahren. Daher ist dieser bei den Jugendlichen auch einer der bekanntesten Standorte der MoJA.

- Wolfgangssiedlung:

Die Wolfgangssiedlung im Norden Landshuts ist seit vielen Jahren ein zentraler Anlaufpunkt für die Aufsuchende Jugendarbeit der MoJA.

Insbesondere der Standort am Hockeyplatz an der Weilerstraße war viele Jahre ein stark frequentierter Treffpunkt verschiedenster Jugendlicher, und somit ein sehr guter Standort für den MoJA-Bus.

Zu einem Großteil der Jugendlichen, die sich dort aufhalten, besteht seit langem ein guter und vertrauensvoller Kontakt. Viele dieser Jugendlichen sind über die Jahre hinweg junge Erwachsene geworden, manche haben z.T. bereits Familie, eine Ausbildung oder stehen in einem festen Arbeitsverhältnis.

- Landshut West/ Bolzplatz an der Jennerstraße:

Bei der regelmäßigen Suche nach weiteren/neuen Standorten konnte bei Gesprächen mit Anwohnern im Quartier und Jugendlichen vor Ort der Bolzplatz in der Jennerstraße als regelmäßig frequentierter Treffpunkt Jugendlicher ausgemacht und als neuer Standort etabliert werden.

- Sonstige Stadtteile:

Ergänzend zu den Einsätzen mit dem Bus ist die Mobile Jugendarbeit Landshut auch regelmäßig zu Fuß in Landshut unterwegs, auch um diejenigen Treffpunkte aufzusuchen, die mit dem Bus nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind. Dazu gehören insbesondere die Altstadt und deren näheres Umfeld. Dieser Stadtteil ist seit Jahrzehnten Treffpunkt verschiedenster Jugendlicher. Der Bereich der Altstadt eignet sich insbesondere auch, um Erstkontakte zum Klientel zu knüpfen. Aber auch andere jugendrelevante Treffpunkte (wie z.B. der Landshuter

Skatepark, das CCL, diverse Bolzplätze im Stadtgebiet u.Ä.) werden regelmäßig zu Fuß besucht, um Kontakte zu den sich dort aufhaltenden Jugendlichen zu pflegen und zu knüpfen.

5. Fortschreibung des Einrichtungskonzepts

Mobile und Offene Jugendarbeit sind sich ständig verändernde Arbeitsfelder. Deshalb ist auch das hier vorliegende Einrichtungskonzept dynamisch, und wird bei veränderter Bedarfslage angepasst.

Die Kombination verschiedener Arbeitsschwerpunkte wie „Offene Tür“, Beratung, Aufsuchende Arbeit und Gruppenangebote erweist sich als sinnvoll und notwendig. Diese Angebotsstrukturen dürfen jedoch nicht als statisch angesehen werden. Vielmehr orientieren sie sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie an den räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen.

Auch Inhalte und Methoden müssen bedarfs- und zielgruppengerecht angepasst werden.